

**Antrag der Referentin  
aus Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2009  
(Sitzungsvorlage Nr. 08 -14/V 00506)**

1. Das aus den Leitlinien der Perspektive München entwickelte Zentrenkonzept des Planungsreferates bleibt dem grundlegenden Ziel der Aufrechterhaltung einer quartiersbezogenen und wohnortnahen Grundversorgung über städtebauliche Zentren verpflichtet. Dem entsprechend fortgeschriebenen Zentrenkonzept Schwerpunkt Nahversorgung wird **grundsätzlich** zugestimmt. Es ist der Bauleitplanung sowie dem verwaltungsinternen Handeln als Ziel der Stadtentwicklung zugrunde zu legen, **wobei eine detaillierte Prüfung des jeweiligen Einzelfalls zu erfolgen hat**. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat, das Sozialreferat und die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse werden gebeten, im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten die Umsetzung des Zentrenkonzeptes in ihrem Handlungsbereich zu unterstützen.
2. Das Planungsreferat wird beauftragt, in den Bebauungsplänen für neue Wohnbaugebiete auf Grundlage der Zielaussagen zu den einzelnen Stadtbezirken frühzeitig in den Planungsüberlegungen den Flächenbedarf für eine wohnortnahe Grundversorgung in wirtschaftlich tragfähigem Umfang zu berücksichtigen.
3. Das Planungsreferat wird beauftragt, zur Sicherung und Stärkung der bestehenden Zentren die dargestellten Handlungsfelder in Bezug auf die Einzelhandelsentwicklung aufzugreifen und umzusetzen.  
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, das Planungsreferat bei der Umsetzung der Ziele des Zentrenkonzeptes zu unterstützen. Die Handlungsfelder umfassen die Beratung von Einzelhandelsbetreibern und Investoren bei der Standortentwicklung, die Bauleitplanung für neue Zentren und ergänzende Standorte sowie die Abwendung von Neuansiedlungen in nicht geeigneten Lagen.
4. Das Planungsreferat wird beauftragt, in ausgewählten kritischen Gebieten möglicher Einzelhandelsansiedlungen mit nachteiligen Auswirkungen auf bestehende Zentren, Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung, Ergänzung und Neuaufstellung von Bebauungsplänen mit Festsetzungen zu Verkaufsfläche und Sortimentsstruktur herbeizuführen und ggf. rechtzeitig planungssichernde Maßnahmen auf der Grundlage von Aufstellungsbeschlüssen zu ergreifen.
5. Das Planungsreferat wird beauftragt, zur Umsetzung des Handlungsfeldes Bebauungsplanung eine gesamtstädtische Untersuchung durchzuführen, die aus Sicht des Zentrenkonzeptes und des Gewerbeflächenentwicklungsprogrammes kritische Gebiete ermittelt und hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten eines Ausschlusses von Einzelhandels- und sonstiger der „A-Flächen“ Kategorie nicht zuträglicher Nutzungen abschließend untersucht.
6. Das Planungsreferat wird beauftragt, zu prüfen, ob die als Ergebnis der gesamtstädtischen Untersuchung als notwendig eingestuftes Bebauungsplanverfahren im Rahmen der laufenden Aufgabenerledigung durchführbar sind. Ist eine Erledigung innerhalb der laufenden Aufgaben nicht möglich, wird der Stadtrat nach Abschluss der Prüfung darüber unterrichtet, unter welchen personellen Rahmenbedingungen das Handlungsfeld Bebauungsplanung besetzt werden kann.

7. Das Planungsreferat wird beauftragt, die Entwicklung der zentralen Standorte für den Stadtteil Freiam planerisch zu optimieren. **Mit Einzelmaßnahmen zur Aufwertung bestehender Quartierszentren ist der Stadtrat zu befassen. Der Ratzingerplatz verbleibt zunächst Quartierszentrum. Über das Ob, Wo und Wie der Realisierung eines Einkaufszentrums im Münchner Südwesten entscheidet der Stadtrat gesondert.**
8. Das Planungsreferat legt in einer gesonderten Vorlage dem Stadtrat das Ergebnis über die Prüfung zum Einsatz von Städtebauförderungsmittel z.B. aus dem Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren zur Stabilisierung erodierender Nahbereichszentren und gegebenenfalls geeignete Gebiete für den Programmeinsatz vor.
9. Das Planungsreferat wird beauftragt, die Fortschreibung des Zentrenkonzeptes, „Zentrenkonzept 2008 - Schwerpunkt Nahversorgung“, in der Schriftenreihe des Planungsreferates zur Perspektive München zu veröffentlichen.
10. Das Planungsreferat wird beauftragt, als Grundlage für die weitere Fortschreibung des Zentrenkonzeptes die bisher turnusmäßige Aktualisierung der Einzelhandelsdaten fortzuführen. Hierzu ist im Jahr 2010 die Vergabe eines Verkauftrages in der Größenordnung von ca. 40.000 € - 60.000 € erforderlich. Auf Grund der hohen Priorität wird das Planungsreferat die Finanzierung aus dem laufenden Refratsbudget sicherstellen. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2010.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
12. Der Antrag-Nr. 08-14 / B 00734 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 02.12.2008 ist damit nach Art. 60 Abs.4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Der Bericht über ein Hearing mit Stadtratsvertreterinnen und -vertretern und Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels wird zur Kenntnis genommen.
14. Von den Ausführungen zur Sicherung einer vielfältigen Nahversorgung wird Kenntnis genommen.
15. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00611 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer und Herrn Stadtrat Vinzenz Zöttl vom 25.02.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.